

Antrag auf Unterstützung gemäß EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Referat 33 - Förderung
Pillnitzer Platz 3
01326 Dresden

für Frostschäden in Sachsen 2024

nach der Verordnung (EU) 2024/2675,
2021/2116, 1308/2013 in Verbindung mit der
AgrarFrostBeih2024V*

**Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde
bis spätestens 08. Januar 2025**

Sofern nichts anderes vermerkt ist, sind im Antrag die entsprechenden Felder auszufüllen bzw. anzukreuzen und die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

Bei den rot umrandeten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder, welche unbedingt auszufüllen sind (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen).

Der Antrag mit den zugehörigen Anlagen ist schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Elemente möglich ist.

1. Angaben zum Antragstellenden:		
Betriebsnummer (BNR 10):	<input type="text"/>	
Identifikationsnummer (von Bewilligungsbehörde einzutragen):	<input type="text"/>	
Unternehmensnummer InVeKoS/ELER (BNR 15):	<input type="text" value="2 7 6 1 4"/>	
Bewirtschaften Sie betroffene Flächen in anderen Bundesländern?	nein	ja
Wenn ja, dann geben Sie bitte die in diesen Bundesländern vergebenen 15stelligen Betriebsnummern/ Registriernummern/ HIT/ ZID-Nummer/ Personenident an. Wurden Ihnen mehrere Betriebsnummern vergeben, dann geben Sie bitte die Unternehmensnummer (dem Unternehmen übergeordnete Nummer/Zugangsnummer zu HIT/ZID) in der entsprechenden Zeile an.		
	<input type="text" value="2 7 6"/>	<input type="text"/>
	<input type="text" value="2 7 6"/>	<input type="text"/>
Gehört Ihr Unternehmen zu einer Unternehmens-Gruppe (verbundenes Unternehmen)?	ja	nein
Wenn ja, bitte Name des verbundenen Unternehmens eintragen		
Wurde eine Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-ID) vergeben?	ja	nein
Wenn ja, bitte Wirtschaftsidentifikationsnummer eintragen		
Wurde eine Umsatzsteueridentifikationsnummer vergeben?	ja	nein
Wenn ja, bitte Umsatzsteueridentifikationsnummer eintragen		
Bitte Steuernummer eintragen, wenn keine Umsatzsteueridentifikationsnummer und keine Wirtschaftsidentifikationsnummer vorhanden		
Angaben zum zuständigen Finanzamt (Bezeichnung und Ort)		

* Verordnung für Beihilfen wegen Frostschäden für bestimmte Agrarerzeuger im Jahr 2024

Weitere Angaben zum Antragstellenden:

vollständiger Name der antragstellenden Person / Firma / des Betriebs

Name des Inhabers/Geschäftsführers/Vorsitzenden

Rechtsform

ggf. Registernummer

Straße

Nummer

Postleitzahl

Ort

ggf. Ortsteil

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail

Ansprechpartner

Telefon-Durchwahl oder Mobiltelefon

Name des Vertretungsbefugten

Telefon-Durchwahl oder Mobiltelefon

E-Mail des Ansprechpartners

E-Mail des Vertretungsbefugten

IBAN

SWIFT-Code/BIC

Name des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragstellenden)

Die Angaben zu den Stammdaten wurden in DIANAweb erfasst und ein Ausdruck liegt dem Antrag bei.

ja

2. Angaben zur Beantragung:

Ich¹ beantrage die Unterstützung gemäß der Verordnung für Beihilfen wegen Frostschäden für bestimmte Agrarerzeuger im Jahr 2024.

Ich beantrage die maximal mögliche Auszahlung der Beihilfe auf das oben angegebene Konto.

Ich habe Versicherungsleistungen für die beantragten Schäden erhalten? ja nein

Ich habe sonstige Zahlungen (z. B. Spenden) für die beantragten Schäden erhalten? ja nein

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass über das Verfahren nach der EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024 nur ein anteiliger Ausgleich der entstandenen Ertragsverluste möglich ist. Soweit die Voraussetzungen eines Ausgleichs nach der FRL Hilfen vorliegen, ist daher eine parallele Antragsstellung angezeigt und zu empfehlen. Nachdem nur bei der FRL Hilfen die Kosten der gutachterlichen Stellungnahme in die Berechnung des Ausgleichsanspruches eingehen, empfehlen wir Ihnen, zuerst den Antrag nach der FRL Hilfen über das Förderportal der SAB einzureichen und sodann den Antrag auf EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024 unter Beifügung einer Kopie des Gutachtens zu stellen. Achten Sie dabei aber unbedingt auf das Ende der Antragsfrist zum **08.01.2025**, da es sich bei dem Verfahren zur EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024 um eine Ausschlussfrist handelt. Eine Antragstellung nach der FRL Hilfen ist hingegen nur bis zum **31.12.2024** möglich.

Die Ermittlung des für die Unterstützung relevanten Schadens muss durch einen unabhängigen Sachverständigen erfolgen.

Haben Sie einen Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) auf Unterstützung nach der Förderrichtlinie Hilfen Land- und Forstwirtschaft (FRL Hilfen) gestellt? ja nein

Wenn ja:

Für das Verfahren nach der EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024 kann das im Rahmen der Antragstellung nach der FRL Hilfen erstellte Gutachten genutzt werden. Eine erneute gutachterliche Feststellung ist nicht erforderlich.

Das Gutachten und die dazugehörigen Anlagen, wie sie der SAB zur Prüfung übergeben wurden, sind diesem Antrag beigelegt. Sollte nachträglich eine Korrektur des Gutachtens erfolgt sein, legen Sie bitte die zuletzt gültige Fassung vor.

Die in dem Gutachten erfassten Daten sind Teil meines Antrages auf EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024.

Die nachfolgenden weiteren Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

Wenn nein:

Zum Nachweis der Voraussetzungen für die EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024 ist das unter <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/beihilfen-agrarerzeuger.html> abrufbare Mustergutachten durch einen unabhängigen Sachverständigen zu erstellen und dem Antrag beigelegt.

Das Gutachten zur Beantragung der EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024 und die dazugehörigen Anlagen sind diesem Antrag beigelegt.

Die in dem Gutachten erfassten Daten sind Teil meines Antrages auf EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024.

Die nachfolgenden weiteren Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

¹ „Ich“ im Sinne dieses Antrages gilt auch für eine juristische Person des privaten Rechts oder des öffentlichen Rechts als Antragstellenden.

3. Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.
- von der zuständigen Behörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfen und Zuwendungen erforderlich sind, angefordert werden können.
- die Angaben im und zum Antrag an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie durch die jeweils zuständigen Rechnungshöfe kontrolliert werden können. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Die Verweigerung einer Kontrolle vor Ort durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter hat die Rückforderung der gewährten Zuwendung zur Folge.
- sämtliche Rechtsvorschriften und Richtlinien bei der zuständigen Behörde einzusehen sind und die für die jeweilige Bewilligung geltenden Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes) sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich Kenntnis genommen habe, für mich verbindlich sind.
- der jeweilige Antrag im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter/nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.
- dass künftige Änderungen des EU-Rechts oder des Bundesrechts gegebenenfalls dazu führen können, dass eine Unterstützung nicht oder nur eingeschränkt gewährt werden kann.
- dass für eine spätere Auszahlung auch Angaben zur Gruppenzugehörigkeit (Mutter-/Tochterunternehmen) und zu Steuernummern nach Artikel 59 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/2116 und Artikel 44 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 sowie weitere Angaben zu den handelnden Personen (einschließlich der Angabe des Geschlechts) erforderlich sind. Ich stimme zu, dass die erforderlichen Daten nachgefordert werden. Mir ist weiterhin bekannt, dass bei fehlenden Angaben keine Auszahlung erfolgen kann.
- gemäß § 6 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) ein Datenaustausch zwischen den Bewilligungsstellen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) stattfindet.

Ich versichere, dass

- kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/ Vermögensauskunft) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind.
- bekannt ist, dass keine Zahlungen zustehen, wenn die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Bedingungen künstlich geschaffen wurden, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken.

Ich/wir erkläre/n, dass

- kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrags oder anderer Vermögensdelikte anhängig ist,
- keine rechtskräftige Verurteilung, ein Strafbefehl oder eine Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdelikts vorliegt,
- keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung vorliegt,
- kein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach der Insolvenzordnung (InsO) gestellt wurde oder ein solches Verfahren stattfindet,
- die Eröffnung mangels Masse nicht abgelehnt ist. Mein/unser Unternehmen befindet sich auch nicht in Auflösung/in Liquidation. Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Auszahlung der Beihilfe mit befreiender Wirkung für den Freistaat Sachsen entgegen zu nehmen und
- als Träger eines Unternehmens der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen wird.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

Datenschutz-Informationen und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten

Hiermit erkläre ich, dass ich die nachfolgenden Erklärungen und Informationen zum Datenschutz, der Datenverarbeitung und die dazugehörigen Datenschutzrechte zur Kenntnis genommen habe.

Über das Datenschutz-Informationsblatt werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte gemäß der Datenschutzvorschriften wie folgt informiert:

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Verarbeitung Ihrer Daten sind das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie verantwortlich.

Bei Auskünften und Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Wahrnehmung Ihrer Datenschutzrechte können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragte
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Postanschrift: Postfach 54 01 37, 01311 Dresden
Besucheradresse: August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden Pillnitz
Telefon: (0351) 2612-1405
E-Mail: Datenschutzbeauftragter.LFULG@smekul.sachsen.de

Datenschutzbeauftragter
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Postanschrift: Postfach 10 05 10, 01075 Dresden
Besucheradresse: Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564-21100
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@smekul.sachsen.de

Welche Datenschutzbestimmungen sind durch die verantwortlichen Stellen zu beachten?

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) in der jeweils gültigen Fassung.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Personenbezogene Daten wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Kontaktdaten werden verarbeitet und den verantwortlichen Stellen im weiteren Verlauf des jeweiligen Verfahrens übermittelt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist rechtlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Ohne diese Daten sind die zuständigen Bewilligungsbehörden nicht in der Lage, Ihre Anträge auf Förderung zu bearbeiten oder zu bewilligen. Der Widerruf zur Verarbeitung der erhobenen Daten hat zur Folge, dass Sie keinen Antrag stellen können oder gestellte Anträge abgelehnt werden.

Auf welchen Rechtsgrundlagen werden personenbezogene Daten verarbeitet?

1. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 SächsDSDG sowie § 8 AgrarFrostBeih2024V
2. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 SächsDSDG und § 3 GAP-Finanzinteressen-Schutz-Gesetz zum Zwecke der Vorbereitung der **Bewilligung** sowie zur erforderlichen Verwaltung der Antragsdaten; und der **Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen** und schließt auch die Erhebung und Verarbeitung zum Zwecke gegebenenfalls entstehenden **Rückforderungs- und Erstattungsanspruch** ein,
3. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SächsDSDG sowie zur **Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen** der Prüfstellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Kommission,
4. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e der DSGVO in Verbindung mit § 3 SächsDSDG, der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2675 und der AgrarFrostBeih2024V zum Zwecke des Informationsaustauschs im Rahmen des **Rechnungsabschlusses** mit Bund und Europäischer Kommission,
5. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SächsDSDG zu statistischen Zwecken und zur **Erstellung anonymisierter Auswertungen** u. a. im Zusammenhang mit dem **Agrarstatistikgesetz** und dem **Sächsischen Statistikgesetz**,
6. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e der DSGVO in Verbindung mit § 3 SächsDSDG, der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2675 und § 3 der AgrarFrostBeih2024V zum Zwecke des **Datenabgleichs** und der **Plausibilitätsprüfung**,
7. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit dem Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) und der zugehörigen ESVG-Datenübermittlungsverordnung (ESVGDüV) zur **Krisenbewältigung** im Falle einer **Versorgungskrise**,
8. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 SächsDSDG zur **Verfolgung von Straftaten**,
9. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit Artikel 5 und 89 DS-GVO in Verbindung mit § 12 SächsDSDG zu **wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken**,
10. gemäß Artikel 5 und 28 DS-GVO im Rahmen von **Auftragsdatenverarbeitungen**,
11. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit Artikel 98 der Verordnung (EU) 2021/2116 zur **Veröffentlichungspflicht**,
12. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit § 5 Verwaltungsverfahrensgesetz zum Zweck der Erfüllung eines **berechtigten Amtshilfeersuchens**,
13. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit der **Mitteilungsverordnung** zum Zwecke der **Informationsübermittlung an die Finanzbehörden**,
14. gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen zur Führung einer **einheitlichen Fördermitteldatenbank** zur Aufgabenerfüllung der Staatskanzlei und der Staatsministerien sowie des Sächsischen Rechnungshofes
15. gemäß Artikel 28 DSGVO an den **Sächsischer Landeskontrollverband e. V.** zur Bearbeitung der eingereichten Unterlagen als Auftragsdatenverarbeiter.

Sollen personenbezogene Daten ohne eine der oben genannten Rechtsvorschriften, die dies erlaubt, erhoben werden, erfolgt die Verarbeitung nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Datenschutz-Informationen und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten

Wer bekommt Ihre Daten?

Auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen werden erhobene und gespeicherte Daten an folgende Empfänger oder an von den Empfängern ordnungsgemäß mit der Verarbeitung beauftragte Dritte nach Artikel 28 der DSGVO übermittelt:

- Bundes-, Landes und Kommunalbehörden, die mit der Verwaltung von Fördermitteln befasst sind,
- an die Sächsische Aufbaubank (SAB)
- an die Fachkontrollbehörden,
- an die Fachrechts- und Förderberatungsstellen,
- an die Verwaltungsbehörde,
- an die Bescheinigende Stelle,
- an die Rechnungshöfe der EU, des Bundes und des Landes,
- an die Europäische Kommission,
- an Evaluatoren, statistikerhebende Stellen und Forschungseinrichtungen,
- an die Landwirtschaftsverwaltungen anderer Bundesländer,
- an die Finanzbehörden,
- an die Strafverfolgungsbehörden,
- an die zuständige Stelle des Freistaates Sachsen zur Führung einer Fördermitteldatenbank,
- an den Sächsischen Landeskontrollverband e. V.,
- Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Dauer der Abwicklung des Förderverfahrens und sich anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert. Nach Ablauf der längsten Aufbewahrungsfrist sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, Ihre Daten zu löschen bzw. zu vernichten. Zu beachten ist hierbei die Beschränkung der Löschung oder Vernichtung aufgrund der Verpflichtung der verantwortlichen Stellen, die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten (§ 7 SächsDSDG).

Die längste Aufbewahrungsfrist beträgt derzeit zehn Jahre. Diese Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Förderverfahren abgeschlossen werden konnte, zu laufen. Ein Vorgang ist abgeschlossen, wenn z. B. keine weiteren Zahlungen geleistet werden, kein Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig ist, Rechtsmittelfristen abgelaufen sind, keine Prüfungen durch externe Prüfgane laufen, keine Rückforderungen offen sind und auch nicht mehr entstehen können, weil Verpflichtungszeiträume und Zweckbindungsfristen abgelaufen sind.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung als betroffene Person verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO unter Beachtung von § 9 SächsDSDG,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO unter Beachtung von § 7 SächsDSDG,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO

Darüber hinaus haben Sie das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind (Artikel 77 DSGVO). Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postanschrift: Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
Besucheradresse: Devrientstraße 5, 01067 Dresden
Telefon: (0351) 85471 101
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen

Mir ist bekannt, dass

- alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen - einschließlich des Flächenverzeichnisses - sowie die Angaben in der zentralen Datenbank nach dem InVeKoS-Daten-Gesetz subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind.

- ich nach § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfezahlungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistung erheblich sind.

- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und mir auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können.

- alle Direktzahlungen, Beihilfen und Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können.

- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.

Informationen zum Verhaltenskodex der EU-Zahlstelle Sachsen (DE19)

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex der Zahlstelle, welcher unter "<https://www.diana.sachsen.de/erklaerung-nach-dsgvo-4269.html>" einsehbar ist, zur Kenntnis genommen habe.

Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sogenannten Transparenz

I. Allgemeines

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind aufgrund europarechtlicher Vorgaben verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus den o. g. Agrarfonds der EU des vorangegangenen Agrar-Haushaltsjahres spätestens zum 31. Mai jedes Jahres im Internet zu veröffentlichen (sogenannte Transparenz).

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der EU können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der EU, des Bundes, der Länder, Kreise und Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten der o. g. Agrarfonds verfolgt die EU das Ziel, die Transparenz der Verwendung ihrer Mittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung ihrer Mittel zu verstärken.

Die Veröffentlichung richtet sich nach Artikel 98 Verordnung (EU) 2021/2116 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 3 und 4 Verordnung (EU) 2021/1060. Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten,
- b) bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen den Namen oder die Bezeichnung, unter der der Begünstigte im Rechtsverkehr auftritt,
- c) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder seinen Sitz hat, die Postleitzahl und den Staat,
- d) im Falle der Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Unternehmensgruppe: Name des Mutterunternehmens und dessen steuerliches Identifikationsmerkmal,
- e) die Beträge der Zahlungen, die der Begünstigte in dem betreffenden Agrar-Haushaltsjahr für jede aus dem EGFL oder dem ELER finanzierte Maßnahme erhalten hat; für die ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe der Beteiligung der Union und der nationalen Beteiligung; ferner sind der Gesamtbetrag des jeweiligen Agrarfonds und deren Summe anzugeben,
- f) sonstige Informationen in Bezug auf die jeweilige Maßnahme:
 - (1) Bezeichnung der Maßnahme,
 - (2) Zweck der Maßnahme,
 - (3) für bestimmte Maßnahmen: Datum des Beginns,
 - (4) für bestimmte Maßnahmen: voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses,
 - (5) das betroffene spezifische Ziel der Maßnahme.

II. Überblick über die bestehenden Rechtsvorschriften

Nachfolgend benannte Rechtsvorschriften bilden je nach betroffener Maßnahme die rechtliche Grundlage der Veröffentlichung. Es ist auf die jeweils geltende Fassung abzustellen:

- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187),
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Abl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159),
- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.1.2022, S. 131),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAnz AT147 2008 V1).

III. Hinweis auf den Veröffentlichungsort

Die Informationen werden auf einer speziellen - vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

<https://www.agrarzahlungen.de>

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich und werden u. a. in einem offenen, maschinenlesbaren Format wie CSV oder XLSX zur Verfügung gestellt.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen und den Datenschutz zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter der Adresse

https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_en

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Stempel
(soweit vorhanden)